

Informationen zur Master-Arbeit in den Masterprogrammen der Leuphana Graduate School (ohne Lehrerbildung)

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17.09.2008 (Leuphana Gazette 15/08 vom 06.10.2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.10.2011 (Leuphana Gazette 25/11 vom 22.12.2011) mit den fachspezifischen Anlagen. Darüber hinaus wurden einige Konkretisierungen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse beschlossen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Themenwahl/Thema

Das Thema wird auf Vorschlag des Studierenden durch die Erstprüfenden festgelegt und bedarf einer Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

b) Prüferwahl/Prüfungsberechtigung

1. Erstprüfer Master-Arbeit

Erstprüferinnen und Erstprüfer von Master-Arbeiten in den konsekutiven Masterstudiengängen der Leuphana Graduate School müssen (mindestens) promovierte und für das Thema der Master-Arbeit fachlich eindeutig ausgewiesene hauptamtlich Lehrende der konsekutiven Masterstudiengänge der Universität sein.

Lehrbeauftragte können bei gleicher Qualifikation ebenfalls eine Betreuung übernehmen, sofern sie für den gewünschten Betreuungszeitraum weiterhin an der Universität tätig sind.

2. Zweitprüfer

Für Zweitprüferinnen und Zweitprüfer gilt grundsätzlich derselbe qualitative Anspruch. Interne und externe Zweitprüfer_innen müssen bei fehlender Promotion einen schriftlichen Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation beifügen (bei Antragstellung an den Prüfungsausschuss).

c) Gruppenarbeit

Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Es muss aber deutlich abgegrenzt werden, wer welchen Teil bearbeitet hat, damit die Arbeit einzeln bewertbar ist.

d) Masterforum

Das Masterforum ist ein eigenständiges Modul in dem eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Das Masterforum wird nach den Vorgaben des jeweiligen Majors ausgestaltet.

e) Bearbeitungszeit und -umfang

Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate (neu: 20 Wochen), der Bearbeitungsumfang ist unterschiedlich geregelt (siehe Punkt 7)

2. Antragsverfahren

a) Antragstellung und Bescheidung

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit können Sie sich auf den Seiten des Studierendenservice/Prüfungen aus dem Internet ausdrucken und in Ruhe zu Hause vollständig ausfüllen. Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer_innen im Studierendenservice ein. Besonders wichtig ist dabei, ein leserlicher Themenvorschlag in Deutsch und Englisch. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis. Nach Bestätigung des Themas und der Prüfer_innen durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit dem endgültigen Titel der Arbeit, der nicht mehr verändert werden kann und dem Abgabetermin.



Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass Ihr Antrag auf Erstellung der Master-Arbeit zuerst vom Prüfungsausschuss entschieden werden muss. Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

b) Rückgabe des Themas

Das Thema kann ohne Angabe von Gründen nur beim 1. Versuch innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt und im Studierendenservice eingereicht werden.

Nach Rückgabe des Themas kann die Studentin oder der Student ein neues Thema übernehmen. Dieses neue Thema darf mit dem früher übernommenen Thema nicht nahe verwandt sein. Für dessen Bearbeitung stehen wieder 5 Monate zur Verfügung. Die Prüferinnen oder Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema. Die Bearbeitung des neuen Themas ist kein neuer Versuch, sondern gehört noch zu dem durch die Rückgabe des Themas unterbrochenen Versuch.

3. Krankheit

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. Das Attest muss innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung dem Studierendenservice vorgelegt werden. **Das Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin oder der Student an der Master-Arbeit nicht arbeiten konnte. Die üblichen Vordrucke für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen nicht!** Die Bearbeitungszeit wird ausgesetzt während der Dauer der Erkrankung. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage.

4. Abgabe der Master-Arbeit

a) Abgabe/Ausfertigung

Die Master-Arbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabetermin mit der nachstehenden Erklärung (b) in zweifacher Ausfertigung im Studierendenservice abgegeben werden. Bei Postversand zählt der gültige Poststempel. In beiden Exemplaren der abgegebenen Arbeit ist zusätzlich eine CD/DVD mit der elektronischen Fassung der Master-Arbeit einzukleben. Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität

Major

Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch (genauer Wortlaut wie auf dem Antrag)

Name, Vorname des Prüflings

Matr. Nr.

Aktuelle E-Mail-Adresse

Aktuelle Postanschrift

Erstprüfer_in

Zweitprüfer_in (bei externe/m/r Prüfer_in aktuelle Kontaktdaten (Postanschrift))

Datum der Abgabe

b) Persönliche Erklärung

In jedem Exemplar der Arbeit muss am Ende folgende Erklärung unterschrieben und fest eingebunden vorhanden sein:

„Ich versichere, dass ich diese Master-Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Master-Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt zu haben.“



5. Kolloquium und Bewertung der Arbeit

a) Gutachten

Für die Zulassung zum Kolloquium ist es erforderlich, dass beide Prüfenden das benotete Gutachten dem Studierendenservice übersenden. Anschließend erfolgt schriftlich die Zulassung zum Kolloquium zusammen mit dem Terminblatt (als Anlage beigefügt). Der Termin zum Kolloquium ist eigenständig mit den Prüfern zu vereinbaren. **Das Terminblatt ist spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn im Studierendenservice einzureichen.** Eine Bestätigung über den Eingang des Terminblatts erfolgt nicht. (s. Punkt 7)

b) Kolloquium

Zweck des Kolloquiums ist die Erläuterung der Arbeit. Das Kolloquium ist eine Prüfung und daher nicht öffentlich, teilnehmen dürfen nur Erst- und Zweitprüfer, die Studentin/der Student sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten. Bei Prüfung in Gruppen ist die Dauer angemessen zu reduzieren. Die Gestaltung des Kolloquiums obliegt den Prüfern in Absprache mit der/dem Studierenden. Zum Kolloquium muss ein Protokoll von den Prüfenden angefertigt werden.

c) Bewertung

Jede Gutachterin/jeder Gutachter bewertet das Kolloquium, überprüft die vorläufige Note der Master-Arbeit und legt eine Gesamtnote aus beiden Leistungen fest. Das arithmetische Mittel der beiden Gesamtnoten ergibt die Endnote der Master-Arbeit inkl. des Master-Kolloquiums. Wird in den fachspezifischen Anlagen eine Gewichtung innerhalb der Master-Arbeit (Arbeit und Kolloquium) ausgewiesen, so ist diese bindend.

Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

6. Wiederholung der Master-Arbeit

Die Master-Arbeit kann nur 1 x wiederholt werden! Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der 1. Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Wurde der erste Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, dann ist ein zweiter bzw. letzter Versuch mit einem neuen Thema möglich. Dieses neue Thema darf mit keinem früheren Thema nahe verwandt sein. Für die Bearbeitung stehen wieder 5 Monate zur Verfügung. Die Prüferinnen oder Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.



7. Fachspezifische Anlagen und Beschlüsse aus den Prüfungsausschüssen

Masterprogramm Arts & Sciences

Major	Master-Arbeit	Masterforum	Kolloquium
Kulturwissenschaften - Culture, Arts and Media -	./.	Ohne Note (bestanden/nicht bestanden)	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics (PELP)	./.	Mit Note	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences	Abgabe nach 2,5 Monaten möglich	Mit Note	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein

Masterprogramm Management & Entrepreneurship

Major Management &...	Master-Arbeit	Masterforum	Kolloquium
Financial Institutions	Thema muss in seinem Schwerpunkt eine bank-, finanz-, versicherungswirtschaftliche oder eine entsprechende rechtswissenschaftliche Problematik zum Inhalt haben.	Ohne Note (bestanden/nicht bestanden)	Nein
Business Development	./.		Nein
Controlling Information	./.		Ja
Engineering	Umfasst i. d. R eine Praxisphase von mind. 10 Wochen, ist Bestandteil der Bearbeitungszeit und thematisch mit der Arbeit gekoppelt		Ja
Human Resources	./.		Nein
Marketing	Thema muss im Bereich des gewählten Schwerpunktes liegen (ab FSA WS 11/12 entfällt diese Einschränkung)		Nein
Tax/Auditing (auslaufend)	Thema muss in seinem Schwerpunkt eine rechtswissenschaftliche Problematik haben		Nein

Masterprogramm Education

Major	Master-Arbeit	Masterforum	Kolloquium
Bildungswissenschaft - Educational Sciences	Richtwert Bearbeitungsumfang: 80 – 120 Seiten	Keine Lehrveranstaltung Mündl. Prüfung über selbst gewähltes Thema mit Note	Nein

**Zuständigkeiten im Studierendenservice**

	Sabine Burmester	s.burmester@uni.leuphana.de	677-2017
<i>Zuständigkeit:</i>	Management & Business Development Management & Financial Institutions Management & Engineering Management & Human Resources Educational Sciences Komplementärstudium		
	Anja Tonn-Galotta	tonn-galotta@uni.leuphana.de	677-2018
<i>Zuständigkeit:</i>	Kulturwissenschaften - Culture, Arts and Media Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences Management & Controlling/Information Systems Management & Marketing Management & Tax/Auditing Komplementärstudium		